

KAUFLAND LEITLINIE FISCH

Position für den internationalen
Einkauf von Fisch, Meeres-
und Schalentieren

**Machen
macht
den
Unterschied.**


Kaufland

Stand: Dezember 2023



Soziale Verantwortung gegenüber Mensch, Tier und Natur

Kaufland* übernimmt ökonomische, soziale und ökologische Verantwortung in seinem täglichen Handeln. Dazu zählt auch die verantwortungsvolle Gestaltung des Sortiments, um einen aktiven Beitrag zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt entlang der gesamten Lieferkette zu leisten.

Übergeordnetes Ziel der Leitlinie Fisch ist eine verantwortungsvolle Warenbeschaffung. Somit sollen nachhaltige Fischereien und Aquakulturen zur Sicherstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den weltweiten Fischbeständen gewährleistet und ausgebaut werden sowie ein entscheidender Beitrag zum Schutz der Umwelt und des Ökosystems Meer geleistet werden.

* Die Unternehmen der Kaufland Gruppe haben diesen Bericht als gemeinsame Leitlinie sämtlicher Unternehmen der Kaufland Gruppe erstellt. Die Worte „wir“, „uns“, „unsere“ o.ä. stehen jeweils für die Gesamtheit dieser Unternehmen.

Inhaltsverzeichnis



01 GELTUNGSBEREICH UND VERANTWORTLICHKEITEN	04	04 SOJAFUTTERMITTEL	18
02 VERANTWORTUNGSVOLLE SORTIMENTSGESTALTUNG	08	05 SOZIAL- UND UMWELT- STANDARDS	22
<i>Ziele</i>	10	06 ANLAGE	26
<i>Angebot</i>	11		
<i>Aquakulturen</i>	12		
03 RÜCKVERFOLGBARKEIT UND PRODUKTKENNZEICHNUNG	14		
<i>Wild- und Zuchtfisch</i>	17		

Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten

Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten

Die Position für den internationalen Einkauf von Fisch, Meeres- und Schalentieren bildet die wesentliche Grundlage für die Produktion bzw. den Einkauf sowie den Vertrieb von Fisch und Meerestieren und ist öffentlich zugänglich.

Der Geltungsbereich der Leitlinie umfasst Kaufland International und legt die nachfolgenden Mindestanforderungen an das Fischsortiment übergeordnet und verbindlich fest.

In den Landesgesellschaften werden jeweils eigene Einkaufsrichtlinien implementiert, die auf die auftragsgemäß erstellten, internationalen Mindestanforderungen aufbauen und an die vorhandenen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Grundlagen des Landes angepasst werden.

Für die Inhalte und die entsprechende Information der Internationalen Einkaufsrichtlinie Fisch an die zuständigen Einkäufer und die Landesgesellschaften ist der Bereich EK Orga INT/Nachhaltigkeit Ware verantwortlich. Die Leitlinie wird regelmäßig aktualisiert.

Die zuständigen Einkäufer sind aufgefordert, die Beschaffung von Fischprodukten ausschließlich gemäß dieser Richtlinie vorzunehmen und die Lieferanten entsprechend zu informieren und verpflichtend einzubinden. Die Richtlinie ist auch Bestandteil der Verträge mit unseren Konzessionären.



A close-up photograph of a hand holding a fresh, silver fish. The fish is held vertically, with its head pointing upwards. The hand is positioned near the fish's head and midsection. In the background, there is a tray filled with ice and several other fish, suggesting a market or a seafood counter. The lighting is bright, highlighting the texture of the fish's scales and the clarity of the ice.

Verantwortungs- volle Sortiments- gestaltung

Ziele

Im Rahmen unserer verantwortungsvollen Warenbeschaffung bei Fisch und Meeresfrüchten/-tieren stehen folgende Ziele und Maßnahmen:

1. Bevorzugte Listung zertifizierter Produkte (z.B. MSC, ASC, GGN, Bio etc.).

2. Listung von Produkten aus Fishery Improvement Projects (FIPs).

3. Vollständige Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Rohware.

4. Regelmäßiger Dialog mit Lieferanten, Politik, NGOs und Wissenschaft.

5. Verbraucheraufklärung und Förderung eines nachhaltigen Konsums.

6. Gewährleistung sozialer und ökologischer Mindeststandards in der Lieferkette.

7. Unterstützung von Fischerei- und Aquakulturprojekten.

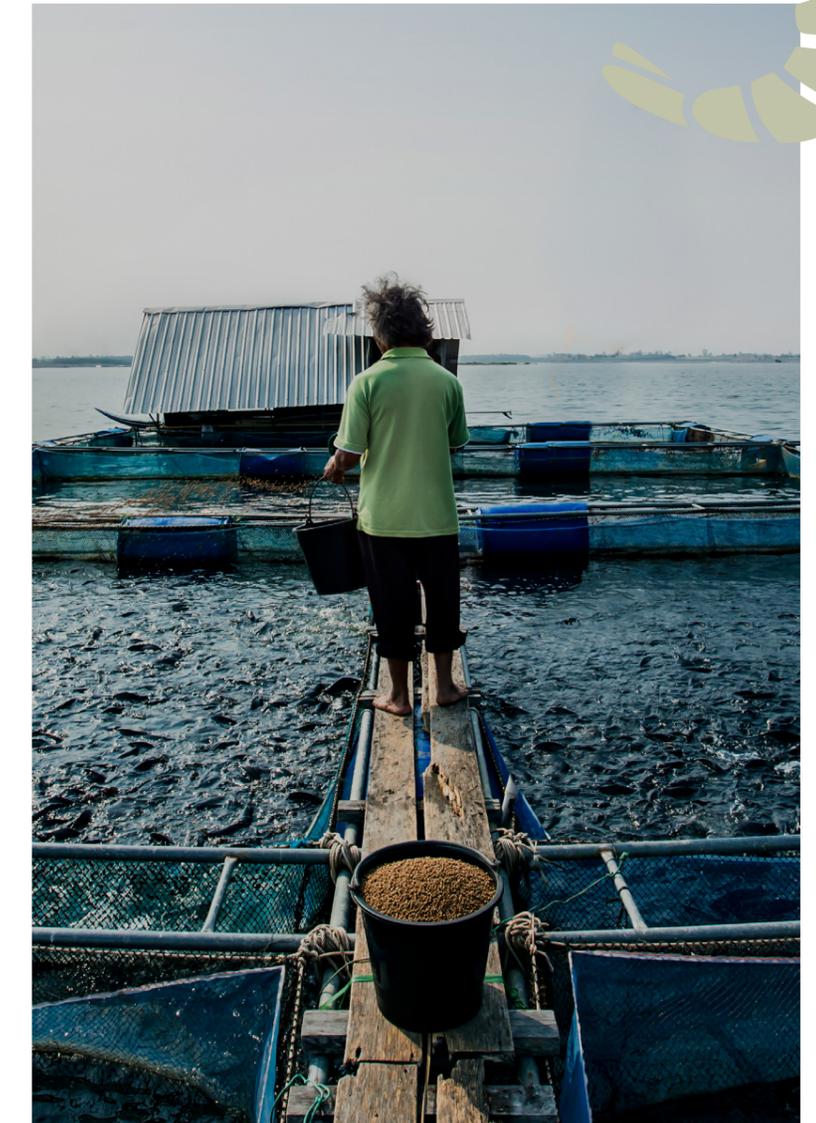


Angebot

Wir vermeiden, wann immer möglich, Fisch- und Meeresfrüchte/-tiere¹, die

- mit besonders umweltschädlichen Fangmethoden gefangen wurden (v.a. Grundschieppnetze mit Scherbrettern, Baumkurren-Schieppnetze, Tiefseeschleppnetze, Ringwaden mit Fishing Aggregation Devices [FADs; Fisch-Aggregierungsgeräte])
- stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind (siehe auch internationale Artenschutzlisten),
- deren Bestände überfischt sind
- für deren Bestände keine ausreichenden Daten zur wissenschaftlichen Beurteilung zur Verfügung stehen.

Ausgeschlossen sind Fisch (-produkte) aus illegaler, undokumentierter und unregulierter Fischerei (IUU) sowie Fisch aus Fischerei mit illegalen Fangmethoden.



¹Siehe auch Anlage „Ausgelistete und reglementierte Fischarten“

Aquakulturen

Für Produkte aus Aquakulturen gilt:

1. Bevorzugte Listung zertifizierter Produkte (z.B. MSC, ASC, GGN, Bio etc.).

2. Reduzierung des Futteranteils aus Industriefischerei und Steigerung des Futtereinsatzes aus nachhaltigeren Quellen.

3. Kein präventiver Einsatz von Medikamenten, Antibiotika und Chemikalien; generell reduzierter und gezielter Einsatz von Medikamenten/Chemikalien.

4. Entwaldungsfreiheit von Futtermitteln.

5. Verzicht auf Fütterung mit gentechnisch veränderten Futtermitteln.

6. Keine Zuchtmethoden, die sich negativ auf Flora und Fauna (z.B. auf die Lebensräume anderer Arten, Mangrovenwälder, heimische Wildarten etc.) auswirken.

7. Maßnahmen, die einen Ausbruch der Zuchttiere verhindern.

8. Keine Verwendung von Eiern/Juvenilen aus Wildfang als Besatz für die Zucht.

9. Artengerechte Besatzdichte.

10. Funktionierendes Fäkalien- und Abwassermanagement, sodass eine Belastung der Gewässer und Böden ausgeschlossen ist.



Rückverfolgbarkeit und Produktkennzeichnung





Rückverfolgbarkeit und Produkt- kennzeichnung

Im Sinne einer transparenten Lieferkette sind unserer Lieferanten verpflichtet, eine lückenlose **Rückverfolgbarkeit** der Produkte bis zum Fangschiff/zum Zuchtbetrieb, sowie Fangtag bzw. Erntetag sicherzustellen. Um diese Angaben nachzuweisen, ist der Lieferant aufgefordert, uns die entsprechende Dokumentation zur Verfügung zu stellen.

Zur **Produktkennzeichnung** sind mindestens die jeweils gültigen gesetzlichen Richtlinien zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist Ziel, für alle Produkte im Geltungsbereich dieser Richtlinie eine vollständige Kennzeichnung auf Produkt/-verpackung (wo anwendbar) sowie zusätzlich bei Frischfisch auf Lieferschein mit mindestens:

a) Wildfisch

- Handelsname und wissenschaftlicher Name
- FAO-Nr. und FAO-Fanggebiet sowie detailliertes Fanggebiet (Subfanggebiet) (Empfehlung: „aus Wildfang in ...“ oder „aus Binnenfischerei in ...“)
- Fangmethode (so detailliert wie möglich)

b) Aquakultur/Zuchtfisch

- Handelsname und wissenschaftlicher Name
- „aus Aquakultur in“ Herkunftsland und Ort/Farm (mindestens Region)
- Aquakulturmethode (Teichwirtschaft, Durchflussanlagen, Netzgehegehaltung, geschlossene Kreislaufsystem, ggf. andere)

Für alle Produkte unserer Eigenmarke des Food-Sortiments, die international beschafft werden, gilt außerdem die verpflichtende Kennzeichnung mit einem QR-Code, sofern aus Platzgründen umsetzbar, über den Kunden die entsprechenden Rückverfolgbarkeitsinformationen digital abrufen können.



Sojafutter- mittel



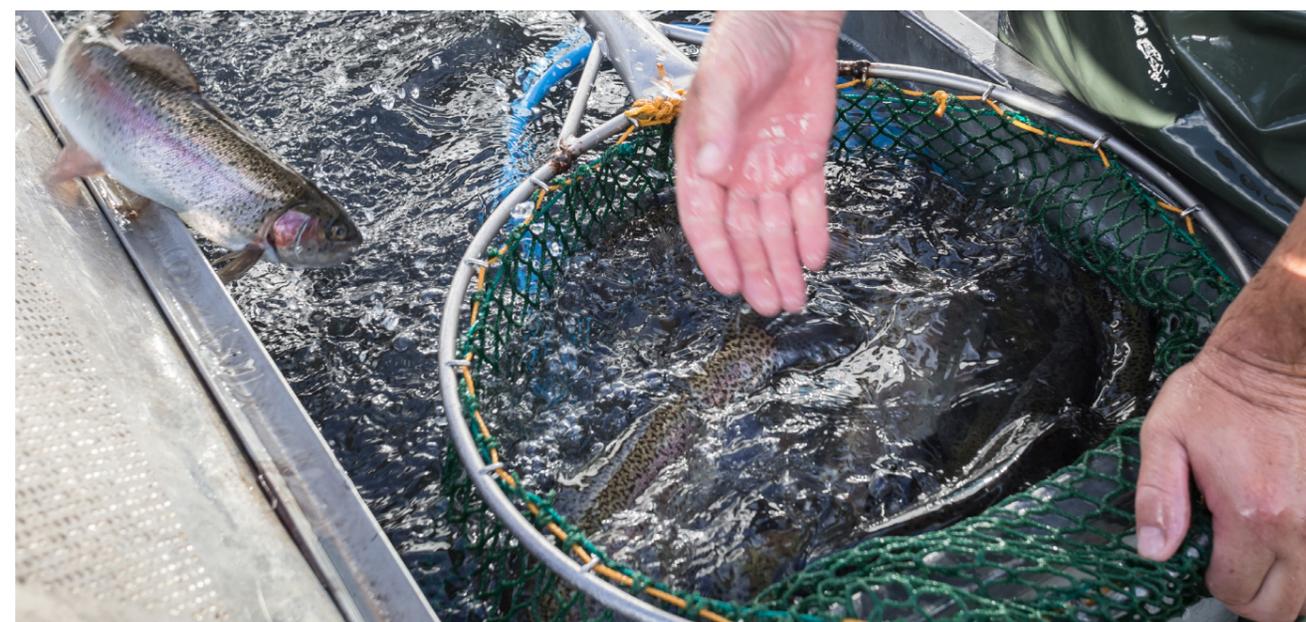
Sojafuttermittel

Für die Wertschöpfungsketten unserer Eigenmarkenprodukte aus tierischer Herkunft verpflichten wir uns, die mögliche Entwaldung und Umwandlung wertvoller Ökosysteme bis spätestens 2025 für Soja auszuschließen.²

Hierbei beziehen wir uns auf die Definition der Accountability Framework Initiative (AFI) in Bezug auf Entwaldungs- und Umwandlungsfreiheit und akzeptieren kein Cut-off Date nach 2020.³ Ab diesem Stichtag ist eine Abholzung oder Umwandlung und Rodung des Naturwaldes nicht zulässig. Ebenso natürliche Ökosysteme dürfen nach dem Stichtag nicht abgeholzt oder umgewandelt werden. Mehr Informationen dazu finden Sie in unserer Leitlinie für nachhaltiges, entwaldungs- und umwandlungsfreies Soja.

² Darunter fallen die Eigenmarken-Segmente Fleisch, Rind, Geflügel, Wurst, Molkereiprodukte, Eier, Käse Feinkost, sowie Tiefkühlkost, verpackte Backwaren, Konserven und Fertiggerichte, Kindernahrung, Süßwaren, sowie Tiernahrung

³ Cut-off Dates | Accountability Framework (accountability-framework.org)



Sozial- und Umweltstandards



Sozial- und Umweltstandards

Die Gewährleistung sozialer und ökologischer Mindeststandards ist bei Wildfischereien und Aquakulturen zu berücksichtigen. Im Rahmen des gemeinsam erarbeiteten gruppenweiten Verhaltenscodex der Unternehmen der Schwarz Gruppe verpflichten sich Kaufland und seine Lieferanten zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards. Kaufland behält sich die Überprüfung der Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards bei Bedarf vor.



Ausgelistete und reglementierte Fischarten

Ausgelistet:

- Blauflossenthun (*Thunnus maccoyii*)
- Stör aus Wildfang
- Dornhai (*Squalus acanthias*)/sonstige Haiarten
- Europäischer Aal (*Anguilla anguilla*)
- Granatbarsch (*Hoplosthetus atlanticus*)
- Petersfisch (*Zeus faber*)
- Rochen (alle Arten)
- Papageifisch (*Bolbometopon muricatum*, *Scarus spp.*, *Sparisoma spp.*)
- Red Snapper (*Lutjanus spp.*)
- Marlin (*Makaira spp.*, *Tetrapturus spp.*)
- Roter Thunfisch (*Thunnus thynnus*)



Ausschließlich mit ASC- oder MSC-Zertifizierung:

- Großaugen-Thunfisch (*Thunnus obesus*)
- Weißer Thun/Albacore (*Thunnus alalunga*)
- Scholle (*Pleuronectes platessa*)
- Krill (*Euphausia superba*)
- Rotbarsch (*Sebastes marinus*/
Sebastes norvegicus)
- Kabeljau (*Gadus morhua*)
- Steinbeißer (*Cobitis taenia*)



Weitere Reglementierungen:

- Hummer (*Homarus gammarus*, *Homarus americanus*): ausschließlich mit Tötungsmethodik Crustastun
- Thunfisch ausschließlich FAD-frei oder Dolphin SAFE





Kaufland Stiftung & Co. KG
Rötzelstraße 35
74172 Neckarsulm

sustainability@kaufland.com
kaufland.com/actions

**Machen
macht
den
Unterschied.**



Kaufland